

NRW schafft Baugenehmigungen für Militärgebäude ab



Die Truppe soll wachsen. Es braucht mehr Anlagen für Militär und Katastrophenschutz. Damit soll es nun schnell gehen. Symbolfoto: Julian Stratenschulte/dpa

SINA ZEHRFELD

Die Bundeswehr braucht Kasernen, Gebäude für Musterungen, neue Anlagen. Und damit soll es fix gehen:

Dafür erlässt das Land jetzt Sonderregeln. Auch beim Denkmalschutz wird zurückgesteckt.

DÜSSELDORF NRW soll verteidigungsfähig werden, und das schnell. Um das voranzutreiben, will die schwarz-grüne Regierung die Landesbauordnung und das Denkmalschutzrecht ändern. „Für militärische Bauten in unserem Land muss künftig kein Baugenehmigungsverfahren mehr angestrengt werden“, teilte Landesfinanzminister Marcus Optendrenk (CDU) mit.

„Das ist eine bahnbrechende Neuerung, um Bauvorhaben für die Bundeswehr schneller und unbürokratischer von der Planung zur Umsetzung zu bringen.“ Optendrenks Geschäftsbereich ist für die Umsetzung militärischer Bauvorhaben im Auftrag des Bundes zuständig.

An den Denkmalschutz will man herangehen: „Denn wir werden bei der Mammutaufgabe, den Aufwuchs der Bundeswehr zu unterstützen, nicht an der Nutzung denkmalgeschützter Kasernen vorbeikommen“, erklärte der Finanzminister. Man werde sich an denkmalrechtliche Pflichten halten, die Verfahren aber verschlanken. „Konkret bedeutet das: Wenn die Obere Denkmalbehörde einer geplanten Maßnahme nicht innerhalb eines Monats widerspricht, kann diese starten.“

Deutschland gilt in Europa als Drehscheibe für die Koordination von Nato-Truppen im Ernstfall und NRW dabei als strategisch wichtiger Standort. Zudem will sich die Bundeswehr bis Mitte der 2030er-Jahre bundesweit auf 260.000 aktive Soldatinnen und Soldaten vergrößern. „Die jetzt geplanten Neuregelungen helfen uns enorm weiter, wenn es darum geht, Baubedarfe prompt und einfach umzusetzen“, befand Optendrenk.

Sicherheit der Menschen

Die Landesregierung stehe in der Verantwortung, die Sicherheit der Menschen „unter veränderten weltpolitischen Rahmenbedingungen dauerhaft zu gewährleisten“, sagte Heimat- und Kommunalministerin Ina Scharrenbach (CDU). Verteidigungsfähigkeit sei eine Aufgabe „im Hier und Jetzt“.

Der Verzicht auf Baugenehmigungen ist auch für Vorhaben von Bund und Land vorgesehen, die unter anderem Zwecken der Bundespolizei, dem zivilen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz oder der Abwehr sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse dienen.

Die obere Bauaufsichtsbehörde muss nach wesentlich abgespeckter Prüfung lediglich ihre Zustimmung zu der Sache geben – wenn es um Anlagen für Zivil- und Katastrophenschutz geht, reicht es sogar, wenn sie nur in Kenntnis gesetzt wird, erläuterte ein Sprecher aus Scharrenbachs Ministerium. „Es wird davon ausgegangen, dass die öffentliche Bauherrschaften in diesem Zusammenhang das Know-how und die Kompetenzen haben, um selbstständig, sicher und rechtskonform zu bauen“, erklärte er.